

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

auf Annahme einer Entschließung

Den Widerstand gegen die DDR-Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 als Meilenstein der Bürgerrechtsbewegung auf den Weg zur friedlichen Revolution würdigen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Berliner Abgeordnetenhaus dankt anlässlich des 20. Jahrestags der letzten DDR-Kommunalwahlen dem couragierten Protest von BürgerrechtlerInnen und RegimekritikerInnen im Vorfeld und im Nachgang der Wahlen am 7. Mai 1989 und würdigt ihn als einen Meilenstein auf dem Weg zu einer demokratischen Gesellschaftsordnung. Die öffentlichen Aufrufe zum Boykott des Wahltermins, der öffentliche Nachweis der Wahlfälschung und der darauf folgende öffentliche Protest zeugten von einer bis dahin nie dagewesenen Mobilisierung kritischer DDR-BürgerInnen, die noch im selben Jahr in der friedlichen Revolution und dem Ende des DDR-Regimes gipfelten.

Wahlmanipulation durch die SED-Führung war für den DDR-Staat von seiner Gründung bis zu seinem Ende konstitutiv. Obwohl das Recht auf „allgemeine, gleiche, unmittelbare und geheime“ Wahlen in der Verfassung der DDR verbürgt war, handelte es sich faktisch um eine Farce: Eine Wahl im Sinne einer alternativen Auswahl zwischen mehreren miteinander konkurrierenden Parteien wurde dem Volk nie zugestanden. Der Begriff des „Wählens“ - im Volksmund als „Falten gehen“ bezeichnet - war nur eine euphemistische Umschreibung für „Bestätigen“. Zustimmungsfähig waren allein einheitliche Kandidatenlisten der Nationalen Front der DDR - jenes Zusammenschlusses, in dem sich unter Führung der SED weitere vier Blockparteien und fünf Massenorganisationen vereinigten.

In den Wahlräumen stand oft gar keine Wahlkabine, weil bereits das Betreten einer Wahlkabine als subversiv oder "staatsfeindlich" angesehen wurde. Niemand wusste eigentlich genau, wie ein Wahlzettel aussehen musste, der gegen

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

den Vorschlag gerichtet war. Ob alle Namen einzeln oder der gesamte Wahlschein durchgestrichen werden musste, war umstritten.

Gegen diesen Geburtsmakel der DDR hat es zu jeder Zeit Widerstand gegeben. Bereits die erste Wahl in der DDR am 15. Oktober 1950 mit einem verkündeten Ergebnis von 99,7 Prozent Zustimmung rief Proteste hervor. Der Staat reagierte hart dagegen, sogar mit einem Todesurteil gegen den 18jährigen Hermann Joseph Flade, der gegen die Einheitslisten protestierte. Wann immer sich in der DDR politisches Andersdenken artikuliert, war die Forderung nach freien Wahlen stets unverzichtbarer Bestandteil der Programmatik. Die überwältigende Mehrheit der DDR-Bevölkerung fügte sich jedoch stets dem unwürdigen Ritual.

Im Vorfeld der Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 erhielt das regimekritische Aufbegehren eine entscheidende neue Qualität. Die Opposition trat gezielt heraus in die Öffentlichkeit und setzte mit ihrer unverblühten Systemkritik einen entscheidenden Impuls für den politischen Willen zur Veränderung. BürgerrechtlerInnen, RegimekritikerInnen und VertreterInnen autonomer Friedenskreise artikulierten Kritik am Wahlmodus und versuchten, zu den Kommunalwahlen unabhängige KandidatInnen aufzustellen. Die verschiedenen Bemühungen, unabhängige KandidatInnen zu nominieren, führten allerdings in den allermeisten Fällen zu keinem Erfolg. Da die Friedens-, Umwelt- und Bürgerrechtsgruppen nicht in die Nationale Front eingegliedert waren, wurden ihre Bewerbungen von den Wahlkommissionen gar nicht erst angenommen. Diese kompromisslose Haltung der Politbürokratie war besonders peinlich, weil die Entwicklung des Wahlrechts in der Sowjetunion, Polen und Ungarn mittlerweile alternative WählerInnenentscheidungen zuließ. So hatte Michail Gorbatschow wenige Wochen zuvor in Moskau demonstrativ die Wahlkabine benutzt. Diese Beispiele gaben der DDR-Opposition zweifellos Auftrieb: Als Reaktion auf die verweigerte Mitgestaltung der KandidatInnenlisten folgten erstmals in der Geschichte der SED öffentliche Bekenntnisse zur Wahlverweigerung und Aufrufe zum Boykott. Am 15. April 1989 gaben 48 Bürgerinnen und Bürger unter vollem Namen eine Erklärung heraus, die für großes Aufsehen in den bundesdeutschen Medien sorgte. „Wahlen sind ein wesentlicher Ausdruck des Demokratieverständnisses einer Gesellschaft“ heißt es dort, und nachdem im Einzelnen begründet worden war, warum das Wahlsystem der DDR als undemokratisch zu qualifizieren sei, folgte das Bekenntnis: „dass wir an den Kommunalwahlen am 7.5.89 nicht teilnehmen werden“.

Vereinzelte Aufrufe zu Wahlboykott und Wahlverweigerung hatte es schon bei früheren Wahlen gegeben. Das offizielle Ergebnis der Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 war jedoch insofern eine politische Sensation, als mit „nur“ 98,85 Prozent erstmals in der Geschichte der Wahlen in der DDR die übliche Marke von 99 Prozent Ja-Stimmen unterschritten wurde. Mitglieder zahlreicher Basisgruppen beteiligten sich zum ersten Mal an flächendeckenden Kontrollen bei den öffentlichen Auszählungen. Die Kontrollen erbrachten erstmals den klaren Nachweis massiver Fälschungen des Wahlergebnisses und weiterer Verstöße gegen das Wahlrecht, die in der DDR gängige Praxis waren. Insbesondere in Berlin-Weißensee wurden fast alle Wahllokale von Beobachtern aus der Opposition aufgesucht. Die Auszählung ergab deutlich mehr Nein-Stimmen, als es die SED-Presse am nächsten Tag vermeldete. Eine Mobilisierung kritischer DDR-BürgerInnen in nie gekanntem Ausmaß war die Folge: Noch am Wahltag wurden mehr als 100 TeilnehmerInnen spontaner Proteste gegen die Fälschungen vorübergehend festgenommen. Eine Vielzahl von Eingaben, Strafanzeigen und Protestaktionen gegen die Wahlfälschung führte auch in den folgenden Wochen zu massiven Auseinandersetzungen und zahlreichen Verhaftungen. Trotz des rigiden Vorgehens der DDR-Führung gegen das öffentliche Aufbegehren kamen die zahlreichen Proteste und die Erstattung von Strafanzeigen wegen Wahlfälschung einer politischen Bloßstellung des DDR-Regimes gleich. In Berlin versammelten sich nach dem Wahltag an jedem 7. des Monats Oppositionelle am Alexanderplatz. Höhepunkt war der 7. Oktober, an dem sich eine Demonstration

um den Palast der Republik bis zur Gethsemanekirche entwickelte. Der Mut der wenigen hatte inzwischen viele erreicht.

Berlin, den 22. April 2009

Eichstädt-Bohlig Ratzmann Ströver Otto
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen